

lagen. Gewandelt hat sich auch die Beurteilung des Wormser Konkordates; glaubte H. es früher noch als einen Teilerfolg des Kaisertums bezeichnen zu können, so meint er jetzt, daß der Streit mit ihm zu einem glimpflichen Ende gekommen und eine volle Niederlage des Kaisertums vermieden sei. Auch das Urteil über die Gestalt Heinrichs VI. — um nur noch ein anderes Beispiel herauszugreifen — ist zurückhaltender geworden. Derartige Urteile treten aber im Gesamtbild der Darstellung verhältnismäßig zurück; H.s Geschichtsbetrachtung war, wie sie Baethgen in seinem schönen Nachruf (Arch. f. Kulturgesch. 27 [1937], 1 ff.) herausgearbeitet hat, in erster Linie darauf gerichtet, das historische Geschehen als solches aufzuzeigen und es nicht so sehr zum Gegenstand der beurteilenden Betrachtung zu machen. Gerade in dieser realistischen Schilderung der deutschen Kaiserzeit wird das Werk über den Wandel des Geschichtsbildes im einzelnen hinaus nach wie vor seine klassische Bedeutung besitzen.

K. J.

Gerhart Ladner, *Theologie und Politik vor dem Investiturstreit. Abendmahlsstreit, Kirchenreform, Cluny und Heinrich III.* (Veröff. d. Österr. Inst. f. Geschichtsforsch. 2). Baden bei Wien 1936; 160 S.

Die stark theologiegeschichtlich eingestellte Arbeit bemüht sich um den Nachweis, daß in dem Streit um die Abendmahlslehre des Berengar von Tours sich dieselben Fronten herausgebildet haben wie in der Kirchenreform des 11. Jh.s, wobei besonders auf den Kardinal Humbert von Silva Candida verwiesen wird, der sowohl im Streit mit Berengar wie auch im Kampf gegen die Laieninvestitur die gleiche geistige Haltung einnahm. Für die Vorgeschichte der Kirchenreform erfährt man aber sonst nichts Neues aus dem Buche. Nur sei bemerkt, daß die Bedeutung der Kluniазenser sehr viel reservierter und damit richtiger beurteilt wird als in der neueren Literatur, wo die Äbte von Cluny als die ungekrönten Könige des christlichen Abendlandes hingestellt werden.

J. R.

Hans-Walter Klewitz, *Die Entstehung des Kardinalskollegiums*, Jb. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 56 Kan. Abt. 25 (1936), 115—221. Mit Recht wird die Bedeutung des Pontifikats Leos IX. für die Umwandlung des alten Typus der Kardinalbischofe und der Kardinalpriester, die zur Hauptsache vorher nur gottesdienstliche Funktionen zu erfüllen hatten, in den neuen Typ als beratendes Gremium des Papsttums herausgearbeitet. Aus der Enge stadtrömischer und mittelitalienischer Verhältnisse wurde die Kirche von Leo IX. einer weltweiten Haltung zugeführt. Das zeigt sich besonders beim Kardinalskollegium, das sich jetzt aus Mitgliedern verschiedenster Nationen zusammensetzt, während es sich vorher im wesentlichen aus Stadtrömern rekrutierte. Es scheint so, als wenn Leo IX. bei dieser Umgestaltung des Kardinalskollegiums die Verhältnisse in deutschen